

Titel der Drucksache:

4. Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes 2023 - 2027

Drucksache

1069/26

Stadtrat

Entscheidungsvorlagen

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	21.05.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	04.06.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Erfurter Kinder- und Jugendförderplan 2023-2027 wird im Abschnitt F, Maßnahmepunkt I wie folgt geändert (Ergänzung fettgedruckt):

MitMenschen e. V.	Schulsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen und an allgemeinbildenden Schulen incl. fachliche Koordinierung	7,3	7,25
-------------------	---	-----	------

02

Die Änderung tritt zum 01.08.2026 in Kraft.

21.05.2026, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Erfurter Kinder- und Jugendförderplan 2023-2027 wurde vom Stadtrat am 14.12.2022 beschlossen (DS 1464/22) und am 18.12.2025 (DS 2870/25) zuletzt geändert.

Der Maßnahmenpunkt I sieht den Träger MitMenschen e.V. bisher für die Umsetzung der Schulsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen vor. In diesem Zusammenhang wird das Angebot der Schulsozialarbeit seitens des o.g. Trägers derzeit auch an der Staatlich Berufsbildenden Schule (SBBS) 7 im Umfang von 1,75 VbE erbracht. Seitens dieser Schule wurde unserem Jugendamt am 12.01.2026 ab dem kommenden Schuljahr 2026/27 der teilweise Wegfall des Bedarfs einer Unterstützung durch die Schulsozialarbeit um 0,75 VbE schriftlich mitgeteilt und begründet. Die dadurch freiwerdende Ressource in Höhe von 0,75 VbE soll an einer anderen Schule bedarfsorientiert eingesetzt werden, wobei nach bisheriger fachlicher Einschätzung insbesondere allgemeinbildende Schulen in Frage kommen. Die Notwendigkeit der o.g. Änderung ergibt sich demnach, um eine entsprechende Nutzung der Ressourcen unabhängig von der bisherigen Festschreibung der Schulart effektiv zu ermöglichen. Die Anpassung macht keine zusätzlichen (personellen oder finanziellen) Ressourcen erforderlich.